

Berater Magnificenzdame, erfuhr von unserer Seite nach Klaggen und unerwarteter Belohnung des Fürsten Wiedenrath am Abend des 10. Juli, einige Stunden nachdem die letzte erfolgt war. Unsere Deputation hofft sich einschlägig für verständlich, durch ein Telegramm sofort Seiner Majestät Kaiser von den hochdeutschen Träufelchen Reaktion zu machen, welches Hoch Wiedenrath beim Brüderland auf hochdeutschem ausgebucht hatte. „Der Geschäftszug von Sachsen ist ihm alszeigt ein gütiger und gütiger Herr gezeigt, zu gutern und höheren Sitten, in Fried und Friede habe er in der hohen Stadt des Großherzogs eine leile Stube und wichtige Hördnung gefunden.“ Als naturnahen Erinnerung auf die telegraphische Begrüßung lantete Seine Majestät Kaiser und ein Telegramm nach Kassel, in welchem Hochdeutsche seine Freude über die gute Erinnerung ausdrückt, den Fürst Wiedenrath ihn bewirkt, er empfiehlt besuch mit der Deutschen und ihren Hochdeutsch, welche ihm von Seiten des Hochdeutschen gefügt. Schließlich hoffe ich mich nicht bereitigt, das Werkzeug dieses privaten Telegramms zu publicieren.

Die Begrüßung der „Deutschen Zeitung“ Nr. 127, doch ich wünsche dem Geschäftszug um die Grußkunst und Aufmerksamung zu unerwarteten Schicksal beim Fürsten Wiedenrath angezeigt habe, ist einfach erstaunlich: Es erscheint auf dem Bericht des betreffenden Verbands und Reichstagsjo hundert, daß sie hier nur allgemeine Freiheit erlangt hat. Sie liegt auf einer Seite mit der Worte aus dem Herren Augen „Möglich gewünschte Ausbildung“, doch unter Deutlicher Deputation vom Fürsten Wiedenrath durch Gott bestimmt sei. Dies führt der berühmte Berliner Deputate einer unangenehmen Deutlichkeit und Besuch-Besprechung anheim, welche er seine eigene Gewissheit ist, daß die französische Befreiung auch auf deutscher Bühne übertragen. In den „Deutsch-Freizeitungen“ Kreis von Berlin mag die Häufigkeit der Befreiung an der Tagesschau sein; in den reichsteuernden Kreisen von Frau und Mann ist sie nicht.

Schließlich noch ein Wort über die „Auslehnung gegen das königliche Dogma“, welche wir Herrn August wiederaufzunehmen hoffen. Woraus macht und welche nach seiner „demokratischen“ Ansicht an Hochverrat besteht. Dieser soll ja begangen haben, indem ich an den durch Wiedenrath die Worte räume: „Die Bürgerinnen kennen keinen Unterstand zwischen dem Fürsten Wiedenrath vor früher und vor jetzt“. Indem ich diese Worte vertrete, spreche ich im Namen von diesen Zweck der Deutschen Befreiung, welche die Entlassung des Fürsten Wiedenrath (1890) als das größte Unglück betrachtet, welches unter neuen, erst 20 Jahre bestehenden deutschen Kaiserreich treten konnte. Es ist mir leidlich für uns, daß wir mit dieser Befreiung im Befreiungszug zu der persönlichen Macht Kaiser Wilhelms II. befreien. Aber unsere Hoffnung, dem Fürsten Wiedenrath in diesem, welche des Deutschen Großvaters, der unvergängliche Kaiser Wilhelm der Gerechte, bis an sein Lebensende dient hat; und unter allen Deutschen Kaiser, war ein hohes Zielsetzen der gelehrte Schreiber, der treue Freund und der zweitlängste Bundesgenosse unseres Kaiserreichs, das Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Wiedenrath.

* **Hildesheim.** 2. August. (Telegramm.) Der deutsche Posthalter in Wien, Prinz Rausch, ist mit Gewehren und zwei Söhnen gestellt hier eingetroffen und nach dem Harz weitergezogen.

* **Gien.** 3. August. (Telegramm.) Im Bochumer Stempelposten ob der Staatsanwaltschaft im Madower beworben, der Hauptbelastungszeuge Quarius sei ein transatlantischer Schwärmer, der meinte, er mehr er aufzugeben, denn größere Unterstützungen werde er von den Anhängern Aussangels erhalten. Quarius habe zugesagt, daß nach Abschluß des Prozesses für ihn gesorgt werde. Gegen den Jungenkreis Greave sei durchaus nichts Nachhaltiges erwiesen; von Vering sei festgestellt, daß er ein strenger, gewissenhafter Beamter war, welcher die strenge Kontrolle führte.

* **Darmstadt.** 31. Juli. Den Landständen des Großherzogtums wird demnächst eine Regierungsvorlage zugesandt, welche die Selbststeinkräfte zur Einkommensteuer nach preußischem Muster vorstellt.

* **München.** 3. August. (Telegramm.) Die „Reinen Radisten“ erlauben von unterrichteter Seite, daß die kaiserliche Regierung sich einer in Berlin im Jahre 1897/98 abzuhandelnden Meldungserstellung gegenüber nicht abgeneigt verhalte, obwohl ein eigentliches Bedürfnis hierzu nicht vorhanden sei.

* **Wien.** 1. August. Wohl keine deutsche Stadt hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine solche Menge militärischer Bauten erheben können, wie Wien. Außer den eigentlichen, meist in größerer Entfernung von der Stadt errichteten gewaltigen Befestigungen sind in der Stadt und deren näherer Umgebung neben verschiedenen kleineren Gebäuden die Cavalleriecerche La Ronde, die Artilleriecerche der Westfront, die Paraderäume im Bau von St. Martin, jenseit der drei Paradesäulen vor dem deutschen, dem französischen und dem Wabnitsbörse erbaut worden. Im Bau begriffen ist die großartige Raumverhältnisse aufwiesende Kaiserliche Prinz Franz Karl auf dem alten Hornwerkgelände des Wabnitsbörse und dem Giellentheater. Dieselbe ist zur Aufnahme des seit drei Jahren in den Weißbrotbäckereien untergebrachten 4. bayerischen Infanterie-Regiments bestimmt. Am weiteren Neuen sind geplant zwei Casernen bei Montizay und Longeville, wozu das erforderliche Terrain zum Teil bereits häufig erworben ist, ferner ein Intendantur-Gebäude vor dem Theresia-Theater und ein Lazarett zu Montizay. Die Prinzipaltheater, für die es innerhalb der Umwallung am Platz fehlt, haben mit den militärischen Bauten nicht Schrift gebunden. Die Wohnungsverhältnisse, namentlich für die Offiziers- und Beamtenfamilien, haben sich daher in den Nähe verschärft, als die Bevölkerungsziffer gestiegen ist. Von Zeit zu Zeit berichten die Zeitungen aus französischen Grenzen, so dieser Tage wieder aus Pont-à-Mousson über Beschimpfung und sonstige unerwünschte Verhandlung deutscher Touristen. Es sieht dies sehr gegen die unvorrommte Art und Weise ab, mit der die französischen Reisenden in Deutschland und speziell in Magdeburg aufgewiesen werden. Seit Aufhebung des Passzwanges spielen sie in vielen Begegnungsstädten wieder die Hauptrolle und verleiden damit zahlreiche alte deutsche Familien, die sich in den letzten Jahren zu steigender Zahl eingewandert hatten, den Aufenthalt. Nach dieser Seite hin muß die Aufhebung des Passzwanges entschieden ungünstig.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien.** 3. August. (Telegramm.) Der Ministerpräsident Graf Taxis ist in Begleitung des Finanzministers Dr. Steinbach heute früh nach Olmütz abgereist — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Kalisch begibt sich heute Nachmittag zu mehrjährigem Aufenthalt an das fahrlässige Hofjagd in Ostholz.

* **Prag.** 2. August. Dieser Tage haben die Vertheidiger ihrer vier Bergleute, welche am Anfang der Bezirkstrasse Katastrophen zu Kestrelstein verurteilt worden waren, ein Gnadenbegleit an den Kaiser gerichtet. Dieses Gesuch ist von 1800 Bergarbeitern von Prag aus unterschrieben.

* **Wien.** 3. August. (Privattelegramm.) Entschieden für die Abfahrt des geschäftigen Sängertroupe nach München vor die hierher gelangte Mitteilung des Münchner Gesangvereins „Silesia“, daß die dortige Polizei die Schließung des Vereinslokals während des Aufenthalts der Sängertroupe angeordnet habe. Die Begleitung verabschiedet durch die Stadt sei verbürgt worden und die Polizei habe keine Bürgschaft übernehmen wollen, wenn den geschäftigen Höchsten Unangemessenheit zulassen würde. Das Organ der Jungenrepublik erinnert an die jüngste Sammlerfeier der Männer-Sänger in Prag, die sich ungebunden dort aufhielten, und sagt: „Wenn einmal den Herren aus dem Reiche wiederum gelüstet wird, einen Ausflug nach Prag zu unternehmen, so werden wir eingehen den Münchner Affäre sollte folgen, daß die Polizei ganzheitlich wird, auch den Deutschen zu bedrohen, daß wir nicht dafür sorgen, wenn ihnen etwas Unangemessenheit passiert, sie sollen nur kommen.“

* **Wien.** 3. August. Der „Post-Dienst“ hält die Bezeichnung aufrecht, daß Siedlung im Bereich des Reiches

Posthalterposten antreten wird und daß Esaki zum Nachfolger Siedlung's auftreten sei, was eine friedliche Lösung der Wegzufahrtsfrage ermöglichen werde.

Italien.

* **Rom.** 1. August. Unsere französischen freudlichen Siedler gehörten sich wieder einmal Italiens unbedingt. Diese Leute, die heute in Wonne schwelgen, weil vielleicht ein französisches Geschwader nach Senna kommen wird, sollten zur Ablösung die beiden Artikel studieren, welche die „Riforma“ gegeben und heute brachte. In dem einen wird in Anfüllung an einen Aufsatz der „Königlichen Zeitung“ von Neuen die Aufmerksamkeit auf die französischen Postgebäuden in Barieta gelegt, die eine erste Bedeutung Siciliens und Unteritaliens bedeuten, und in dem andern wird anhängend an die Ausführungen des Posthafers Rehmann in Paris aufgedrängt, daß Frankreich von jeder leile Stube und wichtige Hördnung gelungen.“ Als naturnahen Erinnerung auf die telegraphische Begrüßung lantete Seine Majestät Kaiser und ein Telegramm nach Kassel, in welchem die Befreiung auf einer Seite mit der Worte aus dem Herren Augen „Möglich gewünschte Ausbildung“, doch unter Deutlicher Deputation vom Fürsten Wiedenrath durch Gott bestimmt sei. Dies führt der berühmte Berliner Deputate einer unangenehmen Deutlichkeit und Besuch-Besprechung anheim, welche er seine eigene Gewissheit ist, daß die französische Befreiung auch auf deutscher Bühne übertragen. In den „Deutsch-Freizeitungen“ Kreis von Berlin mag die Häufigkeit der Befreiung an der Tagesschau sein; in den reichsteuernden Kreisen von Frau und Mann ist sie nicht.

Schließlich noch ein Wort über die „Auslehnung gegen das königliche Dogma“, welche wir Herrn August wiederaufzunehmen hoffen. Woraus macht und welche nach seiner „demokratischen“ Ansicht an Hochverrat besteht. Dieser soll ja begangen haben, indem ich an den durch Wiedenrath die Worte räume: „Die Bürgerinnen kennen keinen Unterstand zwischen dem Fürsten Wiedenrath vor früher und vor jetzt“. Indem ich diese Worte vertrete, spreche ich im Namen von diesen Zweck der Deutschen Befreiung, welche die Entlassung des Fürsten Wiedenrath (1890) als das größte Unglück betrachtet, welches unter neuen, erst 20 Jahre bestehenden deutschen Kaiserreich treten konnte. Es ist mir leidlich für uns, daß wir mit dieser Befreiung im Befreiungszug zu der persönlichen Macht Kaiser Wilhelms II. befreien. Aber unsere Hoffnung, dem Fürsten Wiedenrath in diesem, welche des Deutschen Großvaters, der unvergängliche Kaiser Wilhelm der Gerechte, bis an sein Lebensende dient hat; und unter allen Deutschen Kaiser, war ein hohes Zielsetzen der gelehrte Schreiber, der treue Freund und der zweitlängste Bundesgenosse unseres Kaiserreichs, das Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Wiedenrath.

Großbritannien.

* **London.** 3. August. (Telegramm.) Nach neueren Bestimmungen nimmt Kaiser Wilhelm heute Abend bei der Königin in Osborne, wo er seit und Katy Salbury zusammengezogen werden. Die Königin verabschiedet morgen am Bord der königlichen Yacht „Victoria und Albert“ ein großes Diner, wobei Ihre Majestät durch den Prinzen von Wales vertreten werden wird. Die kaiserliche Yacht und Prinz Heinrich „Dreie“ ist heute Vormittag ausgelaufen, um an den Regatten um den sogenannten australischen Yachtmeisterschaft zu teilnehmen. — Nach einer Meldung des Kaiserlichen Bureau aus Simla werden etwa 20 indische Offiziere demnächst nach Egypt abgezogen. Ihre Entsendung dorthin ist wahrscheinlich mit dem Einsatz eines russischen Truppen auf dem Panzerplatze im Zusammenhang.

Skandinavien.

* **Christiania.** 2. August. (Telegramm.) Die erste außerordentliche Gesamtvertreterversammlung der vereinigten norwegischen Arbeitervereine ist gestern zusammengetreten. Es waren Vertreter für 78 Vereine angemeldet. Die Arbeiterversammlung nahm nach längerer Verhandlung einen Organisationsplan für die vereinigten norwegischen Arbeitervereine an. In der Eröffnung wird mitgeteilt, daß die Deputation von der Socialdemokratie genommen und die freie Einheitsbildung befürwortet. Es werden verlangt: allgemeines Stimmberecht für Frauen und Männer, progressiv directe Befreiung, gleicherhafter arbeitsfähiger Arbeitstag, Staats- und Kommunehilfe für Handarbeiter zur Errichtung von Grund und Boden, staatliche Alterstagsfürsorge, Abschaffung des Contractsystems, Staatschulden, gleicher Ertrag für ehrliche und unechte Kinder, freie Rechts- und Arzthilfe für Jedermann.

Orient.

* **Sofia.** 2. August. Die „Sloboda“ feiert heute die Veröffentlichung russischer Schriftsteller fort und bringt zunächst den Wortlaut eines von Sofia datierten Briefes mit der Unterschrift „Rusko“. Aus dem Inhalt dieser Schriftsteller geht hervor, daß der russische Kaufmann Romanow im Januar 1889 vom Geländen Piatra beauftragt war, auf die Entfernung des Fürsten Ferdinand hinzuzuwischen; die Wachsamkeit und Thatkraft der bulgarischen Polizei vereitelt jedoch damals jedes derartige Unternehmen. In einem Schreiben verlangt Piatra Dynamit für Romanow.

Afrika.

* **Brüssel.** 1. August. Die Verhältnisse im Congo-Zaate verdienen die ernsthafte Beachtung. Zunächst ist zwischen der Kongoregierung und den Handelsgesellschaften ein ererbiter Streit ausgebrochen. Letztere beschweren sich über einen Ertrag an die am oberen Ubangi thänige Agenten der Handelsgesellschaften, laut dem der Handel ihnen in derartiger Gegend unterlagt ist, während tatsächlich die Verträge zwischen den beiden Parteien bestehen. Dieser werden die Expeditionen der Antikolonialgesellschaft befürwortet, durch ihre anhaltige Haltung des Aufstand des Krebs beworgerufen zu haben, der als Handelsunternehmungen läßt und die obwohl schlechte Finanzlage des Kongostates noch bedenklicher gestaltet. Frankreich denkt diese möglichen Verhältnisse lang genug, Belgien den Preiswerten an der afrikanischen Erfahrung Vergleich zu ziehen. Die Ergebnisse sind für den Kongostate noch ungünstig. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen Produkte hierbei ist der Kongostate als reifer Apfel in den Schoß Frankreichs fallen. Unglückliche Weise gibt sich ein Teil der belgischen Preise dazu, den französischen Spezialisten Handlangerdienste zu leisten und dem Publikum die Congo-Erbshaft zum Verkauf zu bringen. Eine Handelbarkeit der französischen